

sieren. Zu seinen bekanntesten Werken gehört die Erzählung ‚Brandopfer‘, die sich mit der Judenverfolgung auseinandersetzt.

Das *Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland* in Soest verlangt, daß sich **Islamische Theologen** unmißverständlich **von jedem Antijudaismus distanzieren**. Antijüdische Schriften sollen aus Buchläden und Bibliotheken in den Moscheen verschwinden, und Predigten, die sich gegen Juden wenden, sollten nicht länger geduldet werden.

Antisemitische Gewalt in Deutschland nimmt zu. Nach einem Bericht der Bundesregierung waren vom Bundeskriminalamt von Oktober bis Dezember 1997 241 antisemitische Straftaten registriert worden. Von Juli bis September 1997 waren es 170 gewesen. Für das erste Halbjahr 1997 waren offiziell 414 antisemitische Delikte gemeldet worden. Somit sind für 1997 insgesamt 825 Straftaten verzeichnet, im Gegensatz zu 380 im Jahr 1996, ein Zuwachs von 117 %.

Leser-Echo

Ursula Büchner, Konstanz, schreibt zum Liedtext aus der Karfreitagsliturgie (Gotteslob Nr. 206) „O du mein Volk, was tat ich dir?“, (Text von Markus F. Jäck 1817):

Der Text sollte entfernt oder durch einen besseren ersetzt werden. Die Jesus in den Mund gelegten pauschalen Anklagen gegen das jüdische Volk sind nicht in Einklang zu bringen mit den grundlegenden Feststellungen des II. Vatikanums in „Nostra aetate“ Nr. 4 und in „Lumen gentium“ Nr. 16.

Gustav Dreifuss, Haifa, ergänzt zum Thema der Schechina-Vorstellung in „Feminismus im christlich-jüdischen Gespräch: Bilanz und Perspektiven“ (FrRu 5 [1998], 1-4):

Gershom Scholem führt aus, daß die Sexualität „im Leben des Menschen nur ein Symbol für die Liebesbeziehung zwischen dem göttlichen ‚Ich‘ und dem göttlichen ‚Du‘, dem Heiligen, gelobt sei Er, zu seiner Schechina sei“.

Werner Kessl, Rottweil, mahnt eine Begriffsklärung von „Holocaust“ versus „Schoa“ an:

Die synonyme Verwendung des Begriffes „Holocaust“ als identisch mit „Schoa“ ist nach Yehuda Thomas Radday, Haifa, „Blasphemie, Beleidigung der Opfer und Verherrlichung der Mörder“ und daher unzulässig. Die Begriffe müßten verdeutlicht und bewertet werden. Wie skurril die Dinge in diesem Bezug liegen, zeigen zwei Beispiele: Moshe Zimmermanns hebräisch geschriebenes Werk „Die deutschen Juden 1914 – 1945“ zeigt in der deutschen Übersetzung durchgehend die Verwendung „Holocaust“ – und im Vorwort des Verfassers ebenso konsequent nur „Schoa“. Zimmermann könnte im Vorwort ‚hebräisch gedacht‘ haben und mit „Schoa“ dem Brauch innerhalb Israels gefolgt sein. Sein deutscher Übersetzer aber kennt nur den Begriff ‚Holocaust‘. Das bei Klett 1995 erstmals erschienene Geschichtsbuch „Geschichte und Geschehen“ geht einen noch unbefriedigenderen Weg, indem die Verfasser auf den Terminus „Völkermord“ ausweichen.